

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

9. Stück vom Jahre 1890.

Inhalts Nr. 51. Verordnung, die Abänderung der Dienstvorschriften über Marschgebührrnisse bei Einberufungen zum Dienst, sowie bei Entlassungen betr. S. 97. — Nr. 52. Verordnung, die neuzunehmende Volkszählung betr. S. 98. — Nr. 53. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der Oera-Plauen-Pastzgeführrer Eisenbahn betr. S. 107. — Nr. 54. Bekanntmachung, die zwischen dem K nigreiche Sachsen und dem Preussische Reich i. E. wegen Erbauung v. von Eisenbahnen abgeschlossene Staatsvertr ge betr. S. 108. — Nr. 55. Bekanntmachung, eine Entsch. der Stadtgemeinde Zwickau betr. S. 110.

Nr. 51. Verordnung,

betreffend die Ab nderung des der Verordnung vom 17. Juni 1887 (G. u. V. Bl. S. 80) beigelegten Auszugs aus der Dienstvorschrift  ber Marschgeb hrrnisse bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen;

vom 24. Juli 1890.

Der zweite Theil des Auszugs enthaltend die    41, 42, 43, 44, 45 und 49 der Dienstvorschrift  ber Marschgeb hrrnisse bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen, betreffend die Marschgeb hrrnisse bei Einberufungen und Entlassungen im Kriege, wird hierdurch aufgehoben und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

Zweiter Theil.

Marschgeb hrrnisse bei Einberufungen und Entlassungen im Kriege.

  41.

Im Allgemeinen.

1. Soweit in nachstehendem nicht besondere Festsetzungen getroffen werden, sind die Bestimmungen des ersten Theils auch f r den Krieg g ltig.